

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2005

Nr. 2005/2504

Breitenbach: Erschliessungsplan „Schemelackerweg und Fridolinsweg“ (1. Baustappe) / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Breitenbach unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan „Schemelackerweg und Fridolinsweg“ (1. Baustappe) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Erschliessungsplan im Massstab 1 : 500 regelt in Übereinstimmung mit den Unterlagen der Ortsplanung (RRB Nr. 184 vom 25. Januar 1999) den genauen Verlauf der Strassen- und Baulinien im Bereich des Schemelacker- und Fridolinsweges.

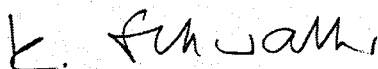
Die öffentliche Auflage des Erschliessungsplans „Schemelackerweg und Fridolinsweg“ (1. Baustappe) erfolgte in der Zeit vom 7. März bis zum 8. April 2005. Der Gemeinderat genehmigte den Erschliessungsplan am 28. Februar 2005 unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Innerhalb der Auflagefrist gingen vier Einsprachen ein, welche jedoch wieder zurückgezogen wurden. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen

3. Beschluss

- 3.1 Der Erschliessungsplan „Schemelackerweg und Fridolinsweg“ (1. Baustappe) der Einwohnergemeinde Breitenbach wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Breitenbach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Breitenbach, 4226 Breitenbach

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'000.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>1'023.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111109

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung Bi/sw (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Sekretariat der Katasterschätzung

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Amtschreiberei Thierstein, Amthaus, Postfach 127, 4226 Breitenbach

Einwohnergemeinde Breitenbach, 4226 Breitenbach, mit 3 gen. Plan (später), (Belastung im Kontokorrent)

Bauverwaltung Breitenbach, 4226 Breitenbach

Baukommission Breitenbach, 4226 Breitenbach

Ingenieurbüro, Peter Jermann, Industriestrasse 2, 4222 Zwingen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Breitenbach: Genehmigung Erschliessungsplan „Schemelackerweg und Fridolinsweg“ (1. Bauetappe))